

Beschluss
des Burgenländischen Landtages vom 19. Oktober 2023 betreffend Förderung und Erhalt der burgenländischen Kunst- und Kulturlandschaft

Die burgenländische Kunst- und Kulturlandschaft zeichnet sich durch eine kulturelle Vielfalt, durch den bereichernden Kompromiss zwischen gewachsener traditioneller Kultur und dem Mut zu neuen Kunst- und Kulturformaten aus. Sie stützt sich auf eine 100-jährige Tradition.

Das Land Burgenland gewährleistet seit den 1970er Jahren beispielsweise durch die Etablierung der Burgenländischen Kulturzentren ein ausgewogenes und hochstehendes Kultur- und Bildungsangebot in allen Bezirken des Landes. Kunst, Kultur und Bildung dürfen nicht ausschließlich dem Markt überlassen werden, sondern haben eine wichtige gesellschaftspolitische Funktion. Sie sollen „unsere Gesellschaft nach ethischen, ästhetischen und humanen Werten gestalten und verbessern“, so die Intention des Burgenländischen Kulturförderungsgesetzes von 1980. Daher braucht Kultur Unabhängigkeit und Kreativität, aber gleichermaßen auch die erforderliche kulturelle Infrastruktur und Planungssicherheit in wirtschaftlicher Hinsicht.

Die weltweite Covid-19-Pandemie hat für die burgenländische Kunst- und Kulturlandschaft eine historische Herausforderung dargestellt. Maßnahmen wie die Planungssicherheit durch mehrjährige Förderverträge, die Flexibilisierung des Kulturförderungswesens auch bei Ausfall von Kulturprojekten aufgrund der Pandemie, die Einführung innovativer Förderformate wie beispielsweise von Arbeitsstipendien, die Forcierung des Kunstmarktes durch die Implementierung des „Projektes Kulturgutscheine“ führten dazu, dass die burgenländische Kunst-, Kultur und Bildungsszene weitestgehend unbeschadet durch diese historische Krise geführt wurden. Die diesbezüglichen Investitionen sind Investitionen in die kulturelle Infrastruktur und somit auch in die vielen kulturell tätigen Menschen sowie Vereine.

Die schwer kalkulierbaren Ertragsanteile sowie Mehrausgaben aufgrund der Energiekrise stellen das Land budgetär vor große Herausforderungen. Um Kürzungen der erforderlichen Mittel für das kulturelle Leben im Burgenland zu verhindern, kann durch die Anpassung des Kulturförderungsbeitrages in diesen schwierigen Zeiten die kulturelle Vielfalt erhalten bleiben. Durch die Novellierung des Burgenländischen Kulturförderungsbeitragsgesetz 2014 wird der Beitrag besonders einem konkreten kulturellen Zweck gewidmet, nämlich dem geförderten Musikschulaufwand.

Nur eine ausgewogene Finanzierung dieses Sektors ist ein Garant für die Gewährleistung der kulturellen Vielfalt, für die Demokratisierung des Zuganges zu Kunst und Kultur, für die Qualität statt Kommerz und für die kulturtouristische Sonderstellung des Landes Burgenland als wichtiger österreichischer Kultur- und Festivalstandort.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zu einem wohnortnahen, qualitätsvollen und leistbaren Zugang zu Kunst und Kultur sowie zu einer stabilen Finanzierung der kulturellen Infrastruktur im Burgenland.